

Zeitschrift: Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design
Herausgeber: Hochparterre
Band: 29 (2016)
Heft: 10

Artikel: Im Bann der Zone
Autor: Scherr, Niklaus
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-633025>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Bann der Zone

Die Stadt Zürich hat ihre Bau- und Zonenordnung erneuert. Niklaus Scherr, seit 1978 im Gemeinderat, bilanziert und fordert griffige Massnahmen für die weitere Verdichtung.

Text:
Niklaus Scherr
Foto:
Susanne Hefti

Mein Einstieg in die Stadtzürcher Bau- und Zonenordnung (BZO) fand an einem Samstagmorgen im Sommer 1988 im Sitzungszimmer des Finanzdepartements statt. SP-Bauvorsteherin Ursula Koch hatte Gemeinderäte von SP, Grünen, Poch, CVP und NA zu einer Geheimsitzung geladen. Eine von Stadtpräsident Thomas Wagner angeführte Mehrheit hatte mit Unterstützung der SP-ler Jürg Kaufmann und Emilie Lieberherr geputscht und gegen die Stimmen von Ruedi Aeschbacher, Ursula Koch und Willy Küng eine BZO-Vorlage durchgesetzt, die im Gegensatz zum Koch-Entwurf für die Planaufgabe eine weitgehende Öffnung der Industriezonen für Dienstleistungen vorsah. Eine Motion gegen diesen BZO-Putsch musste her, möglichst aus der politischen Mitte. CVP-Gemeinderat Hans Diem wehrte entsetzt ab, das könne er sich als Gewerbevertreter nicht leisten. So wurde die Aufgabe Kathy Riklin (CVP) übertragen. Die am 31. August 1988 eingereichte Motion Riklin verlangte, dem Gemeinderat eine BZO gemäss Planaufgabe vorzulegen, und wurde kurz darauf problemlos überwiesen.

Klare strategische Optionen der BZO Koch

Die BZO Koch hatte eine klare strategische Option. Die Industriezonen sollten vorläufig planerisch eingefroren statt vorbehaltlos geöffnet werden, wie die Stadtratsmehrheit und die bürgerlichen Parteien forderten. Über kooperative Planungen sollten dann sukzessive Sonderbauvorschriften oder Gestaltungspläne für Mischnutzungen erarbeitet und mit den Grundeigentümern städtebauliche Verträge zur Abgeltung planerischer Mehrwerte ausgehandelt werden. Die BZO Koch markierte unmissverständlich das Primat der Politik, die öffentliche Hand trat den Grundbesitzern mit klaren Forderungen gegenüber.

Das Paradebeispiel für die Umsetzung der Koch-Strategie sind die mit einem städtebaulichen Vertrag zur Mehrwertabgeltung kombinierten Sonderbauvorschriften Zentrum Zürich Nord (ZZN): intelligente Mischnutzung von

Dienstleistung und Wohnen, unter Beibehaltung reiner Industriebereiche (unter anderem Teile der Areale von Bührle und ABB); unentgeltliche und altlastbereinigte Landabtretung von fünf Hektar für die Erstellung von vier Parks sowie für einen Busterminal und Strassenverbreiterungen; Übernahme von Infrastrukturkosten durch die Grundeigentümer (100 Prozent für Fuss- und Wanderwege und ein Rückhaltebecken von Entsorgung + Recycling Zürich, 50 Prozent für den Neubau der Himmeribücke und die Verlegungskosten des Werkhofs des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements); Landsicherung für öffentliche Nutzungen (Verlegung des Werkhofs, Schulhaus Birch).

Der zweite Putsch – die BZO Hofmann

Am 9. Mai 1995 folgte BZO-Putsch Nummer zwei mit dem aufsichtsrechtlichen Erlass einer Übergangs-BZO durch SVP-Baudirektor Hans Hofmann (BZO Hofmann). Als Exponent der Immobilienwirtschaft erfüllte Hofmann die Wünsche der unterlegenen bürgerlichen Minderheit von 1992. Kernpunkt war die Öffnung der Gewerbezone und grosser Teile der Industriezonen für Dienstleistungen («Industriezone mit Zulassung von Handels- und Dienstleistungsnutzungen» für Manegg, Bahnhof Giesshübel, Binz, Siemens-Areal, Zollfreilager, Migros Herdern, Toni- und Hardturm-Areal, Zentrumszone für das Maag-, Löwenbräu- und Müller-Martini-Areal). Vieles wäre wohl planerisch anders gelaufen, hätte der Gemeinderat nicht kapituliert und dem Stadtrat im April 1996 mit 60 zu 59 Stimmen die Unterstützung für den Gang ans Bundesgericht verweigert. Die entscheidende fehlende Stimme war die der Motionärin Kathy Riklin, die sich in die Enthaltung flüchtete.

BZO Ledergerber mit markanter Mehrausnützung

Mit dem Stadtforum (von August 1996 bis Mai 1997), der Kaltstellung von Ursula Koch und der Wahl von Elmar Ledergerber als Bauvorstand (1998) begann ein politischer Paradigmenwechsel hin zu einer «Koalition der Vernunft» zwischen SP und FDP, der sich auch in anderen Politikfeldern manifestierte (zum Beispiel in der Drogenpolitik und beim verkehrspolitischen Kompromiss). Die bisherigen →



Niklaus Scherr auf dem Zürcher Freilager-Areal: Der Planungspolitiker blickt zurück und sagt, wo die grösste Schweizer Stadt mit ihrer Bau- und Zonenordnung steht.

→ SP-Verbündeten zur Linken – Alternative Liste (AL), «Frauen macht Politik» (FraP) und Grüne – wurden zur weitgehend wirkungslosen Opposition marginalisiert. Sie meldeten sich nur 2000 kurz mit einer Referendumsdrohung zu Wort und erreichten eine bescheidene Erhöhung der Wohnanteile in Zürich West.

Baulich hatte die BZO Hofmann wenig konkrete Folgen, umso prägender war aber ihre Wirkung auf die BZO Ledergerber von 1999. Diese übernahm zahlreiche Öffnungen von Industriezonen und gab damit auf zentralen Arealen entscheidende Gestaltungsmacht aus der Hand. Begründet wurde dies mit der Notwendigkeit, möglichst rasch wieder kommunal handlungsfähig zu werden und Rekurse und – rechtlich völlig haltlose – Entschädigungs-

Richtplan für öffentliche Bauten und Anlagen, vor allem um den immer dringender benötigten Raum für zusätzliche Schulhäuser planerisch sicherzustellen. Statt dazu eine öffentliche Debatte zu führen, pflegte der Stadtrat die Hinterzimmerpolitik und vergab 2009 zahlreiche Studienaufträge für die Räumliche Entwicklungsstrategie (RES), die sich hauptsächlich bauästhetischen Fragen der Stadtgestalt widmete und zu nicht gerade überwältigend neuen Erkenntnissen führte. In der BZO 2016 führte die RES zu einer homöopathischen Korrektur der Massstabsprünge bei Arealüberbauungen (neue Wohnzone W4b), zur neuen Quartiererhaltungszone III und zu punktuellen Anpassungen bei den Kernzonen. Die Forderung eines Anfang 2009 überwiesenen AL-Postulats, in der RES «nicht nur bauliche und ökologische Fragestellungen, sondern auch soziale, wohn- und gewerbepolitische Aspekte» einzubeziehen, verhallte ungehört.

Gemeinderat übernimmt Regie

Beim Gestaltungsplan Manegg kam es 2010 zum Aufstand des Parlaments. Unter dem Druck von AL und Grünen bewegte sich auch die SP. Eine Dreierallianz erzwang am Stadtrat vorbei zusätzlich 2000-Watt-Normen (SP), Grün- und Freiraumvorgaben (Grüne) und einen Mindestanteil gemeinnütziger Wohnungen (AL). Diesen Erfolg des Gemeinderats durften wir am 31. August als «Greencity» mitfeiern. Vom Stadtrat kamen auch nach dem Stabwechsel von Kathrin Martelli (FDP) zu André Odermatt (SP) wenig konkrete Impulse. Im Gegenteil: Im Juli 2011 beantragte er, die Einzelinitiative Schiller für die Festlegung von Mindestanteilen preisgünstiger Wohnungen für ungültig zu erklären. Erst die vorberatende Gemeinderatskommission gab mit einer Umsetzungsmotion Anfang 2013 Gegensteuer.

BZO-Revision zur Unzeit

2013 leitete der Stadtrat ohne Not gleichzeitig eine Revision des regionalen Richtplans und der BZO ein. Revisionen, die beide zur Unzeit kamen. Logisch und zielführend wäre es gewesen, nach dem regionalen Richtplan zunächst den kommunalen Richtplan festzusetzen und erst dann die verunglückte BZO Ledergerber einer Revision zu unterziehen. Im kommunalen Siedlungsplan hätten vorgängig strategische Fragen zur künftigen Stadtentwicklung beantwortet werden müssen: Wo genau sollen gezielt zusätzliche Verdichtungspotenziale geschaffen werden? Und vor allem: mit welchen sozialen Rahmenbedingungen? Wo und wie soll Raum für Schulhäuser für die wachsende Kinderschar in unserer Stadt gesichert werden?

Frage der strategischen Verdichtung vertagt

So aber wurde das Pferd am Schwanz aufgezäumt, und wir werden in drei, vier Jahren einen kommunalen Richtplan erlassen und anschliessend die BZO nachbessern. Der allseits erwartete Richtplan hat intern bereits den Spitznamen «eierlegende Wollmilchsau» erhalten. Für die BZO-Revision 2016 fehlen zudem wichtige übergeordnete Rahmenbedingungen wie die seit 2014 fälligen, vom Kanton verschlammten Regelungen zum Ausgleich planerischer Mehrwerte und zur Umsetzung von Artikel 49b des Planungs- und Baugesetzes über Mindestanteile preisgünstiger Wohnungen. Schon mit der BZO Ledergerber haben wir die Chance für eine differenzierte und akzentuierte Stadtentwicklung und Verdichtung verpasst. So müssen wir heute zusehen, wie dank damals gewährter Ausnutzungsreserven und Areal-Boni die Stadt flickenteppichartig mit einem unkoordinierten Verdichtungsbrei überzogen wird («innere Zersiedelung» nannte das der Stadtrat in seiner Beschwerde gegen die BZO Hofmann).

«Wegen Areal-Boni wird die Stadt mit einem Verdichtungsbrei überzogen.»

Niklaus Scherr

forderungen wegen materieller Enteignung zu vermeiden. Kaum beachtet wurde, dass die BZO 99 mit den neu eingeführten Ausnutzungsziffern spürbare Nutzungserhöhungen gegenüber dem Ist-Zustand brachte. Vor allem aber erlaubte die Bonusregelung bei der Arealüberbauung – namentlich in den zwei- und dreigeschossigen Wohnzonen – massive Mehrausnutzungen gegenüber der Regelbauweise (25 Prozent mehr in der Zone W2, 18 Prozent mehr in der Zone W3). All diese Festlegungen wirken sich bis heute aus und beeinflussen den Handlungsspielraum für aktuelle Revisionsbemühungen.

«Elmartelli GmbH» zu Diensten der Investoren

Der Kuschelkurs gegenüber den Grundeigentümern prägte die ganze Ära der «Elmartelli GmbH» (1998 bis 2010, Elmar Ledergerber, Kathrin Martelli): Sonderbauvorschriften Zürich West (2004, Aufzoning für Prime Tower ohne Gegenleistung, kein Gratisland für Tram und Autobahn), Gestaltungsplan Europaallee (2006, die Stadt zahlte den SBB 8,9 Millionen Franken für eine Landabtretung zur Verbreiterung der Lagerstrasse), Umzonung Zollfreilager (2008, keine Raumsicherung für Schulhaus, keine preisgünstigen Wohnungen). Die Bauherren formulierten ihre Bedürfnisse, die Stadt war zu Diensten und brachte ein paar äussere Gestaltungswünschi ein. Mehrwertausgleich, Gratisland für Parks, Raumsicherung für Schulhäuser oder Mindestanteile an preisgünstigen Wohnungen, wie sie AL, Grüne und Mieterverband 2008 mit dem Zollfreilager-Referendum einforderten, waren Fremdwörter im Diskurs.

Die Stunde der Bauästheten

Gegen Ende der Ledergerber-Martelli-Ära wuchs der Druck für Korrekturen. 2007 lancierte die AL beim 100-Jahre-Jubiläum «Mehr als Wohnen» des gemeinnützigen Wohnungsbaus die Diskussion über Mindestanteile an preisgünstigen Wohnungen bei Umnutzungen. Im November 2009 fasste Manuela Schiller, Präsidentin des Mieterverbands, mit einer Einzelinitiative nach. Im Oktober 2007 forderte die AL mit einer Motion einen kommunalen

Das legalisierte «Zürcher Untergeschoss»

Mit der BZO 2016 wird auch eine verkappte Aufzoning eingeschmuggelt. Nach Inkrafttreten der BZO 99 begannen Bauherren dank einer Regulierungslücke, bei Neubauten Untergeschosse als Pseudo-Erdgeschosse für Wohnzwecke zu nutzen. Als die Baurekurskommission dem 2003 offiziell den Segen gab, verzichtete der Stadtrat darauf, dem Parlament eine Nachjustierung der BZO zu beantragen, um diesen Missbrauch zu stoppen. 2013, nachdem die Investoren ausgiebig vom «Zürcher Untergeschoss» Gebrauch gemacht hatten, war es für eine Korrektur zu spät. Der Stadtrat musste seinen Versuch, mit der BZO-Revision regulierend einzugreifen, nach der Planauflage kleinlaut zurückziehen und in allen Wohnzonen ein zusätzliches Vollgeschoss zugestehen. Auch wenn es bestritten wird: Es handelt sich um eine erzwungene Aufzoning, die vor allem in den bisher zwei- und dreigeschossigen Wohnzonen (neu W3 und W4) massiv einschenkt und den Baudruck erhöht. Und es dürfte nicht lange dauern, bis die Immobilienbranche auch das nun gestrichene anrechenbare Untergeschoss wieder einfordert.

Verfehlt Aufzonungen in Schwamendingen

Null Verständnis habe ich für weitere Aufzonungen in der BZO 2016, solange die überfällige kantonale Regelung zum Ausgleich planerischer Mehrwerte nicht vorliegt. Die vom Stadtrat neu vorgeschlagenen «Gebiete mit erhöhter Ausnützung» in Zürich Nord erlauben zum Teil eine Verdoppelung der Nutzung. Dank einem Kuhhandel zwischen SP und FDP wurde zwar ein Teil davon gestrichen. Aufrechterhalten wurden sie aber mit den Stimmen der SP ausgerechnet in Schwamendingen, wo die Zahl der preisgünstigen Wohnungen und der einkommensschwachen Einwohner, gleichzeitig aber auch der Erneuerungs- und Abbruchdruck mit Abstand am grössten ist.

Verdichtung ist machbar, aber...

Kaum thematisiert in der BZO-Debatte wurde die Frage, ob die Stadt Zürich in den nächsten 15 bis 20 Jahren wirklich um die 80 000 bis 100 000 Einwohner zur Halbmillionen-Metropole wachsen soll und will, wie der Kanton ihr vorgibt. Selbst die SVP als Wortführerin gegen die «Masseneinwanderung» hielt sich vornehm zurück. Auch Linksrün hielt sich in dieser Frage bedeckt. Die Fakten liegen auf dem Tisch: Von 2005 bis 2015 ist die Stadtbevölkerung um 43 595 Personen oder 11,9 Prozent auf 410 404 angewachsen; allein in den letzten beiden Jahren kamen je rund 6000 Personen dazu. Bis 2030 rechnet das städtische Statistikamt im mittleren Szenario mit 494 700 und im oberen Szenario mit 519 600 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Mich schreckt die Vorstellung einer Halbmillionen-Metropole Zürich an sich nicht. Rein mengenmässig ist eine weitere Verdichtung ohne Weiteres möglich, ohne dass die Stadt unwohnlich würde. Der Vergleich mit durchaus wohnlichen Städten wie Basel und Genf zeigt noch viel Potenzial: Im Siedlungsgebiet – ohne Wald und Gewässer – kommt Zürich heute auf 64 Einwohner pro Hektar, Basel dagegen auf 85 und Genf mit 132 gar auf doppelt so viele. Nur eben: Ohne massive Eingriffe in den baulichen Wohnungsbestand ist das heute nicht mehr zu haben. Die Ära der bequemen Umnutzung von Industriebrachen ist vorbei. Und: Zürich hat extrem unterschiedliche bauliche Dichten zwischen der alten Kernstadt von 1893 und den 1934 eingemeindeten Vororten, in denen in der Nachkriegszeit unter Stadtbaumeister Albert H. Steiner die Ideale der Gartenstadt und die offene Bebauung angestrebt wurden. Die Wohnbauten der 1940er- und 1950er-

Jahre kommen nun in den zweiten Erneuerungszyklus: Abbruch oder Ersatzneubau? Moderate oder massive Verdichtung? Die Frage stellt sich in den Quartieren, die der Richtplan – noch – als «durchgrünter Stadtkörper» definiert: Seebach, Schwamendingen, Wollishofen, Friesenberg, Altstetten und Albisrieden. Genau da befinden sich zahlreiche überaus preisgünstige Altbauwohnungen, viele davon in der Hand von Genossenschaften, von denen ein substanzieller Beitrag zur Verwirklichung des wohnpolitischen Grundsatzartikels – ein Drittel Mietwohnungen in gemeinnütziger Hand – erwartet wird. Nicht nur in der gestalterischen Bewältigung dieser Aufgabe, sondern vor allem in der sozialen Frage, die sich damit auftut, liegt die Krux der theoretisch machbaren Verdichtung.

Soziale Aspekte ausgeblendet

Deutlich offengelegt hat die BZO-Beratung die fehlende planerische Koordination innerhalb der Verwaltung. Ein völliges Versagen zeigt sich bei der nachhinkenden Infrastrukturplanung, namentlich im Schulbereich: Statt der dringend nötigen Schulhäuser werden immer mehr Container-Provisorien erstellt. Besonders krass ist die Absenz sozialer Zielsetzungen. Zwar erarbeitet Statistik Stadt Zürich aufschlussreiche Analysen über die sozialen Auswirkungen der baulichen Erneuerung und die Fachstelle Stadtentwicklung verfügt über detaillierte Pläne, wo der Baudruck hoch und die Haushaltseinkommen tief sind. Und im «Programm Wohnen» von 2012 fordert der Stadtrat von gemeinnützigen Bauträgern einen Mindestanteil an subventionierten Wohnungen. Wenn er aber konkrete planerische Massnahmen beantragt, herrscht Funkstille. Es war der Gemeinderat, der bei Aufzonungen in Wollishofen (Allgemeine Baugenossenschaft Zürich, 2012) und Schwamendingen (ASIG Wohngenossenschaft, 2013) und bei Landabtretungen (Bau- und Siedlungsgenossenschaft Höngg, 2013) nachträglich eingreifen musste, um subventionierte Wohnungen für Kleinverdiener durchzusetzen. Zuletzt dieses Jahr beim Gestaltungsplan Überlandpark in Schwamendingen. Die sozialen Aspekte der Stadterneue-

«Mich schreckt die Vorstellung einer Halbmillionen-Metropole nicht.»

Niklaus Scherr

rung geniessen beim rot-grünen Stadtrat offenbar keinen allzu hohen Stellenwert. Auch im Stadtratsbeschluss vom Mai 2015 zur Vorbereitung des kommunalen Richtplans findet die soziale Frage nicht statt. Das Einzige, was planerisch klaglos funktioniert, sind Massnahmen Richtung 2000-Watt-Gesellschaft.

Areal-Bonus streichen

Ende Jahr geht die BZO 2016 in eine zweite Runde zu Anträgen, die 2013 nicht Gegenstand der Planaufgabe waren. Um wieder Handlungs- und Gestaltungsfreiheit zurückzugewinnen, muss meiner Meinung nach in diesem zweiten Durchgang unbedingt der Bonus für Arealüberbauungen – ein Sechstel bis ein Viertel Mehrausnützung →

→ in den Wohnzonen 2 bis 4 – gestrichen werden. Auf 45 Prozent der Flächen, auf denen Arealüberbauungen zugelassen sind (Wohn- und Zentrumszonen), sind die Voraussetzungen dafür – mindestens 6000 Quadratmeter in einer Hand – heute schon erfüllt. Nur wenn wir diese Ausnützungszeitbomben aus der BZO entfernen, kann die Politik mit dem kommunalen Richtplan und der anschließenden BZO-Revision Akzente setzen, wo wir die gebaute Stadt verdichten wollen und wo nicht.

Ein planerischer «contrat social»

Für die anstehende Nachverdichtung brauchen wir einen planerischen «contrat social». Sie kommt für mich nur infrage, wenn sie von sozialen Schutzmassnahmen – Mindestanteile preisgünstiger oder subventionierter Wohnungen – begleitet wird; wenn sie nicht zu sozialer Entdichtung wegen niedrigerer Belegung und Wohnflächenverschleiss führt; wenn sie gezielt und akzentuiert statt beliebig flächendeckend und mit genügend Grünraum erfolgt.

Überhaupt kein Thema war und ist in den städtischen Klein-Klein-BZO-Debatten die Frage einer koordinierten Planung für Gross-Zürich, für die Stadt und die angrenzenden Gemeinden, sei es beim Wohnen, Arbeiten oder den Infrastrukturen für Sport und Kultur. Mit mehr als einer Milliarde Franken Steuergeldern für die Glattal- und Limmatalbahn löst der Kanton einen unerhörten Wachstumsschub aus, doch Zürich, Schlieren, Dietikon, Opfikon, Kloten, Dübendorf und Wallisellen planen weiterhin für sich.

Auch eine Abgeltung der mit den Bahnbauten geschaffenen Bodenmehrwerte ist kein Thema. Dies, obwohl das uralte kantonale Abtretungsgesetz von 1879 in Artikel 17 genau das vorsieht: «Auf Verlangen einer öffentlichen Unternehmung können Eigentümer, deren Liegenschaft durch

dieselbe in ungewöhnlicher Weise Nutzen erwächst, mit einem Beitrag an die Kosten des Unternehmens belegt werden, gleichviel ob sie Rechte abzutreten haben oder nicht. Dieser Beitrag darf im Falle eines eingetretenen Mehrwertes bis auf die Hälfte desselben angesetzt werden.»

Die rote Stadtratsmehrheit unter Emil Klöti hatte nach 1928 und noch mitten in der Wirtschaftskrise den Mumm, in zwei Anläufen eine zweite Eingemeindung zu realisieren. Die heute regierende Sozialdemokratie ist wohlstandssatt und träge. Unter den aktuellen politischen Konstellationen bleibt eine Eingemeindung im Wortsinn eine Utopie – ein Nichtort, ein Ding der Unmöglichkeit. ●

Niklaus Scherr

«Es fällt mir leicht, mich zu artikulieren. Das empfinde ich als Verpflichtung, mich politisch und beim Mieterverband für Menschen einzusetzen, die das nicht so gut können», sagt Niklaus Scherr über sich selbst. Seit 1978 politisiert das linke Urgestein im Gemeinderat der Stadt Zürich. Zuerst für die Progressive Organisation Schweiz (Poch), seit 1990 für die Alternative Liste (AL).

1944 in Riehen geboren studierte er Literatur und arbeitete als Lehrer, Journalist und Gewerkschaftssekretär. Er war und ist Initiant zahlreicher politischer Kampagnen und wurde lange bespitzelt und fichtiert. Von 1988 bis 2009 arbeitete er beim Zürcher Mieterinnen- und Mieterverband, ab 1996 als Geschäftsleiter.



«Essenzielle Formgebung.»

Andreas Malzacher, Partner

Gräub Office ist Ihr Partner für die Planung und Einrichtung von Arbeitswelten. Jeder Raum, jedes Detail ist passend umgesetzt.

Ein schönes Beispiel für unseren Anspruch: Die Kinesit Stuhlfamilie von Arper mit ihrer eleganten Silhouette und der unsichtbaren Technik. arper.com

arper

GRÄÜBOFFICE

Planen, Einrichten. graeuboffice.ch